

**Vorlage  
für die Sitzung des Senats  
am 27.11.2018**

**Integriertes Entwicklungskonzept Grohn**

**Umsetzungsstand**

**A. Problem**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 zu der Vorlage „Integriertes Entwicklungskonzept Grohn“ folgende Beschlüsse gefasst:

Der Senat beschließt das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Grohn. (Anlage 1).

- 1) Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung zum IEK Grohn sowie der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung von 3,068 Mio. EUR (Abdeckung in den Haushalten 2018-2020) zu. Die Mittel für 2017 mit 0,33 Mio. EUR sind im Haushalt 2017 veranschlagt.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die notwendigen Mittel vorrangig im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018/19 zu berücksichtigen.
- 3) Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird gebeten, die Vorlage der Deputation zur Beschlussfassung vorzulegen und über die Senatorin für Finanzen die notwendigen haushaltsrechtlichen Verpflichtungen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
- 4) Der Senat beschließt entsprechend den beigefügten Übersichtsplänen die Erweiterung der Gebietskulisse für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und die Gebietsfestlegung für das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ (Anlagen 2 und 3).
- 5) Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr um einen Zwischenbericht zur Umsetzung des IEK Grohn sowie den Bremen Nord-Beauftragten um einen Zwischenbericht zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit Grand City Property Ltd. im 1. Halbjahr 2018.
- 6) Der Senat beschließt die Beibehaltung der ressortübergreifend besetzten Projektgruppe Grohn sowie die Einsetzung eines Gebietsbeauftragten für die Dauer der Umsetzung des IEK Grohn. Der Staatsräte-Steuerungskreis wird beendet.

Unter Punkt 5 wird um Vorlage eines Zwischenberichtes gebeten.

## **B. Lösung**

Der in Abstimmung mit dem Bremen-Nord-Beauftragten erstellte Bericht legt den zum Juni 2018 vorliegenden Arbeits- / Verfahrensstand in den Projekten des IEK dar. Die Beiträge in diesem Bericht sind von den für die Projekte verantwortlichen Dienststellen verfasst worden.

- Rund zwei Jahre nach Senatsbeschluss hat sich das kooperative Verfahren auf Basis des Integrierten Entwicklungskonzeptes und der zwischen Stadtgemeinde und Eigentümerin geschlossenen Kooperationsvereinbarung als praktikabel, projektorientiert und partnerschaftlich erwiesen.
- Die im Verantwortungsbereich von sechs Ressorts liegenden Projekte (des IEK) werden zielorientiert vorbereitet und maßnahmenbezogen umgesetzt; eine valide Projektbewertung fehlt noch und wird im Zuge der Evaluation der Gesamtmaßnahme erfolgen (Terminierung: Ende 2019).
- Die Projektgruppe zur Umsetzung des IEK hat sich als Kommunikations- und Arbeitsplattform bewährt und gewährleistet den Austausch und die Abstimmung zu laufenden und geplanten Projekten; der integrierte Ansatz sowie die Wirkungen eines Projektes auf andere Einzelmaßnahmen bzw. auf die Gesamtmaßnahme sind jedoch im Zuge der o.g. Evaluation noch stärker in den Focus zu rücken.
- Grand City Property erweist sich in der Umsetzung der ihm obliegenden Maßnahmen als zuverlässig und steht in partnerschaftlichen Austausch mit der Stadtgemeinde (Senatskanzlei) bei Schnittstellenprojekten.
- Die Bauvorhaben der Stadtgemeinde sind zeitnah nach Beschluss begonnen worden und werden ab 2019 in die bauliche Umsetzung gehen.

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung**

Keine

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

In dem vorliegenden Bericht haben die in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung des IEK Grohn vertretenen Mitarbeiter / -innen der beteiligten Ressorts und Ämter (u.a. SI, SJFIS, SK, SKB, SK, SUBV, SWAH – siehe hierzu auch Impressum des Berichtes) ihre Fachbeiträge zu den in ihrer Zuständigkeit liegenden Projekten / Projektsäulen verfasst.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 2523/19 den Bericht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Kenntnis.

-----  
Anlage „IEK Grohn - Zwischenbericht zur Umsetzung“ (Stand: 01. November 2018)